



# Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

## Vieh und Fleisch

**A-1200 Wien, Dresdner Straße 70**

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

---

**Jahrgang 2001**

Ausgegeben am 09. Mai 2001

**22. Stück**

---

### *INHALT*

#### **Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA**

- 50.      Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis Intervention Rindfleisch – Zuschläge vom 4. Mai 2001**
- 51.      Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch – Zuschläge vom 4. Mai 2001**
- 52.      Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001**
- 53.      Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001**



**Nr. 50**  
**Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis – Intervention Rindfleisch**  
**Zuschläge vom 4. Mai 2001**

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt die mit der Verlautbarung Nr. 48/2001 eröffneten Teilausschreibung im Rahmen der allgemeinen und besonderen Intervention, erhaltenen Angebote bekannt:

<b>Fleischkategorie</b>	<b>Zuschnitt</b>	<b>Qualitätsklasse Fleischigkeit/Fettgewebe</b>	<b>Höchstankaufspreis €/100 kg</b>
<b>A = Jungstiere</b>	Hälften, zerlegt in Vorder- und Hinterviertel	R 3	226,00
<b>Einsteller</b>	Hälften	--	376,00

**Gemäß Beschluss der Europäischen Kommission werden die Zuschläge wie folgt erteilt:**

Angebote mit einem Preis **bis** €226,00/100 kg erhalten einen Zuschlag von 100%

**Nr. 51**

**Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis – Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch  
Zuschläge vom 4. Mai 2001**

Die Marktordnungstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt die mit der Verlautbarung Nr. 49/2001 eröffneten Teilausschreibung im Rahmen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch, erhaltenen Angebote bekannt:

<b>Fleischkategorie</b>	<b>Zuschnitt</b>	<b>Qualitätsklasse Fleischigkeit/Fettgewebe</b>	<b>Höchstankaufspreis €/100 kg</b>
<b>B, D u. E</b>	Hälften, zerlegt in Vorder- und Hinterviertel	O 3 der Kat. D	164,45

**Gemäß Beschluss der Europäischen Kommission werden die Zuschläge wie folgt erteilt:**

Angebote mit einem Preis **bis** €164,45/100 kg erhalten einen Zuschlag von 100%

Nr. 52. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch  
(267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

---

Nr. 52  
Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch  
(267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der allgemeinen Intervention von Rindfleisch** gemäß VO (EG) Nr. 562/2000 und der Verlautbarung Nr. 111/2000 der AMA über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen und besonderen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 14. Dezember 2000, 27. Stück, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 590/2001 der Kommission.

1. Abweichend von Punkt 2.2, 2.3 und 2.4.3 der Verlautbarung Nr. 111/2000 werden auf Angebotsbasis R 3 angekauft:
  - **Ganze oder halbe Schlachtkörper**
  - **Vorderviertel in gerader Schnitfführung 5 Rippen**
  - der Kategorie A (Jungtiere), Qualitätsklassen U2, U3, R2, R3, O2, O3**

**Das Höchstgewicht je Schlachtkörper beträgt 410 kg (Kaltschlachtgewicht) und darf nicht überschritten werden.**

Beim Ankauf von Vordervierteln wird nur für max. 40% des Höchstgewichtes bezahlt.

Bei Lieferung von Vordervierteln beträgt der Ankaufspreis, entsprechend der gelieferten Qualität, 80% des Hälftenpreises.

Zusätzlich zu Punkt 2.5.1 müssen die Schlachtkörper gemäß den Vorschriften **von Artikel 13 Absatz 5** der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. **Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!**

2. Die Intervention wird außerdem eröffnet für
  - Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von in der Gemeinschaft erzeugten männlichen Tieren, die im Falle der **Kategorie A (Lebendgewicht mind. 300 kg)** weniger als 12 Monate und im Fall der **Kategorie C (Lebendgewicht mind. 300 kg)** weniger als 14 Monate alt sind und die keiner Milchrasse gem. Anhang I der VO (EG) Nr. 2342/1999 angehören.

In diesem Fall gilt Folgendes:

- die Tiere weisen ein Schlachtkörpergewicht von 140 bis 200 kg und für ihr Alter weder Missbildungen noch Gewichtsanomalien auf
- für angebotene Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von mindestens 9 Monate alten Tieren, verringert sich der dem Zuschlagsempfänger zu zahlende Ankaufspreis je angelieferte Schlachtkörperhälfte um € 68,00, außer für das betreffende Tier wurde nachweislich keine Sonderprämie beantragt.
- Folgende Bestimmungen der Verlautbarung über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch finden **keine** Anwendung:
  - Punkt 2.4.6
  - Punkt 2.5.1
  - Punkt 10.2.
  - Punkt 6.3.
- Abweichend von Punkt 4.3.6 muss jedes Angebot mindestens 5 Tonnen betreffen.

*Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch*

*Nr. 52. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch  
(267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001*

---

3. Ergänzend zu Punkt 9.7. der Verlautbarung Nr. 111/2000 muss das Etikett zusätzlich folgende Angaben enthalten
  - Kategorie
  - Fleischigkeitsklasse
  - Fettgewebeklasse
4. Die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung endet am **15. Mai 2001, 12.00 Uhr.**
5. Abweichend von Punkt 6.3. bleiben Angebote unberücksichtigt, die den durchschnittlichen Marktpreis (auf Basis R3) in Österreich um mehr als €14,00/100 kg Schlachtkörpergewicht übersteigen.
6. Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 36,00 je 100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.
7. Für Angebote sind die Muster gemäß **Anhang I und Anhang II** zu verwenden. Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung und pro Kategorie abgeben.
8. **Lieferzeit: 21. Mai 2001 bis 6. Juni 2001**
9. Die AMA verweist zudem auf Pkt. 7 der Verlautbarung Nr. 111/2000 betreffend die Möglichkeit, die Ankäufe zu begrenzen, wenn die Anlieferungen von Interventionsfleisch auf Grund der begrenzt vorhandenen Schock- und Lagerkapazitäten für eine unverzügliche Übernahme zu umfangreich sein sollten.

Wien, am 9. Mai 2001

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria  
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70  
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344  
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Allgemeine Intervention Rindfleisch

# Verkaufsangebot

der Firma .....

gemäß der Verlautbarung Nr. 52/2001 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 111/2000, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

<b>(Jungstiere) – Hälften bzw. Vorderviertel in der Zeit vom</b>	21.05.2001 – 06.06.2001
<b>Angebotsmenge in t</b>	insgesamt t
	davon Vorderviertel t
<b>Netto-Angebotspreis der Qualität R 3 in EUR/100 kg</b>	

bekannt.

Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR ..... wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

\_\_\_\_\_  
Firma/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

**Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.**



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria  
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70  
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344  
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Allgemeine Intervention Rindfleisch

# Verkaufsangebot

der Firma .....

gemäß der Verlautbarung Nr. 52/2001 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 111/2000, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

<b>(Einsteller) – Hälften</b>	<b>Kategorie A/C</b>	21.05.2001 – 06.06.2001
	<b>in der Zeit vom</b>	
<b>Angebotsmenge in t</b>		
<b>Netto-Angebotspreis in EUR/100 kg</b>		

bekannt.

Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR ..... wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

\_\_\_\_\_  
Firma/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

**Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.**



**Nr. 53**

**Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001**

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor** gemäß VO (EG) Nr. 690/2001 und der Verlautbarung Nr. 43/2001 der AMA über die Bedingungen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 11. April 2001, 19. Stück.

1. Gemäß Punkt 2.1 der Verlautbarung Nr. 43/2001 werden auf Angebotsbasis O 3 der Kategorie D angekauft:

- **Ganze oder halbe Schlachtkörper von über 30 Monate alten Rindern**
- **der Kategorie B, D und E**

Die Schlachtkörper müssen gemäß den Vorschriften von **Artikel 13 Absatz 5** der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. **Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!**

**Zu beachten: Alle Rinder müssen einem der im Anhang IV A der Entscheidung 98/272/EG genannten zugelassenen BSE-Schnelltest unterzogen worden sein. Ein entsprechender Nachweis ist bei der qualitativen Übernahme am Schlachthof vorzulegen.**

2. Die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung endet am **14. Mai 2001, 12.00 Uhr.**

3. Gemäß Punkt 6.2. der Verlautbarung Nr. 43/2001 bleiben Angebote unberücksichtigt, die den geltenden Preis (auf Basis D O3) in Österreich um mehr als €14,00/100 kg Schlachtkörpergewicht übersteigen.

4. Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 25,00/100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.

5. Für Angebote ist das Muster gemäß **Anhang I** zu verwenden.  
Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung abgeben.

6. **Lieferzeit: 20. Mai 2001 bis 5. Juni 2001**, sofern der Höchstankaufspreis erwartungsgemäß am 19. Mai 2001 veröffentlicht wird. Andernfalls wird die Lieferzeit mit einer gesonderten Verlautbarung bekanntgegeben.

*Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch*

*Nr. 53. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen  
im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001*

---

7. Die Übernahmeorte sind wie folgt vorgesehen:

Bamberger Kühlhaus, Michael Regus  
Lichtenhaiderstraße 3b  
D-96052 BAMBERG

Kühlhaus Kollmer  
Ahornweg 3/5  
D-89257 ILLERTISSEN

Scheucher Fleisch GesmbH  
A-8091 Ungerndorf 1

Wien, am 9. Mai 2001

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria  
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70  
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344  
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Besondere Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor

## Verkaufsangebot

der Firma .....

gemäß der Verlautbarung Nr. 53/2001 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 43/2001, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

<b>Hälften der Kategorien B, D und E in der Zeit vom</b>	20.05.2001 – 05.06.2001
<b>Angebotsmenge in t</b>	
<b>Netto-Angebotspreis der Qualität O 3 der Kategorie D in EUR/100 kg</b>	

bekannt.

Die Übernahme ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR ..... wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

\_\_\_\_\_  
Firma/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

**Angebote im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.**

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite  
der Agrarmarkt Austria ([www.ama.at](http://www.ama.at)) im **Internet** verfügbar.

## Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch  
Dresdner Straße 70  
Postfach 62  
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0  
Telefax: (01) 331 51-297  
E-mail: [office@ama.bmlf.gv.at](mailto:office@ama.bmlf.gv.at)

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.  
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.  
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.